

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 30.09.2020

N i e d e r s c h r i f t

der 3. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 14.09.2020,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:07 - 00:14 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

(ab 21:38 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Frau Sandra Weegels

(i.V. für Stv. Prof. Dr. Reichmann)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Außerdem:

Frau Anja-Verena Helmchen	CDU-Fraktion
Frau Dorothé Küster	CDU-Fraktion
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion B'90/GR
Frau Regina Schmidt	AfD-Fraktion
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE
Frau Pia Mauthe	FW-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dez. II, Verkehrskoordinator	(zu TOP 1)
Herr Michael Bassemir	Dez. IV, Büro Bürgerbeteiligung	(zu TOP 1)
Herrn Jonas Rentrop	Dez. IV, Klimaschutzmanagement	(zu TOP 1)
Frau Evelina Stober	Dez. IV, Klimaschutzmanagement	(zu TOP 1)
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	(zu TOP 1)
Herr Clemens Abel	Leiter der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)	(zu TOP 4 bis 6)
Frau Gisela Schneider	Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)	(zu TOP 4 bis 6)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Hans-Jürgen Schulz	Stadwerke Gießen	(zu TOP 1)
Herr Thomas Duwe	KEEA (Klima und Energieeffizienz Agentur)	(zu TOP 1)

Entschuldigt:

Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion
------------------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass bei der Behandlung des TOP 1, Klimaneutrales Gießen bis zum Jahr 2035, der Ton ins Atrium des Rathauses, in dem unmittelbar vor dieser Ausschusssitzung eine Informationsveranstaltung zum Thema stattgefunden hat, übertragen werde.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkt 18 (Beantwortung unerledigter Berichtsanträge) und 22 (Ausweisung geeigneter Baulandflächen) der Einladung zu tauschen und im Sitzungsverlauf die Anträge „Zuschuss an bauwillige Gießener Familien“ (TOP 17) und „Ausweisung geeigneter Baulandflächen“ (neuer TOP 18) gemeinsam aufzurufen.

Dagegen erben sich keine Einwände.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird mit der beantragten Änderung einstimmig beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1. | Klimaneutrales Gießen bis zum Jahr 2035
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2020 - | STV/2421/2020 |
| 2. | Bürger/-innenfragestunde | |
| 2.1. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Keller vom
16.06.2020 - Antwort des Magistrats auf die Bürgerfrage
ANF/2199/2020 - | ANF/2281/2020 |
| 2.2. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Keller vom
16.06.2020 - Schottergärten - | ANF/2282/2020 |
| 2.3. | Anfrage gem. § 31 GO der Frau Illing vom 17.06.2020 -
Runder Tisch zum Thema Elektromobilität - | ANF/2300/2020 |
| 2.4. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Roth vom 18.06.2020
- Beschaffung von AppleiPads für sozial benachteiligte
Schüler - | ANF/2302/2020 |
| 2.5. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Häbich vom
18.07.2020 - Zukünftige Vermeidung von Fadenalgen im
Schwanenteich - | ANF/2351/2020 |

- | | | |
|------|--|---------------|
| 2.6. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Sames vom 10.08.2020 - Begrünung von Bushaltestellendächern - | ANF/2364/2020 |
| 2.7. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Sames vom 10.08.2020 - Akustische Fahrplanauskunft an den DFIs - | ANF/2365/2020 |
| 2.8. | Anfrage gem. § 31 GO der Frau Yücel vom 14.08.2020 - Stellplatzsatzung der Stadt Gießen - | ANF/2374/2020 |
| 2.9. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 08.09.2020 - Umbau Rathenaustraße - | ANF/2451/2020 |
| 3. | Nachwahl einer persönlichen Stellvertretung des Personalrates in der Betriebskommission des Eigenbetriebes "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB) - Antrag des Magistrats vom 25.08.2020 - | STV/2397/2020 |
| 4. | Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2019 - Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 - | STV/2390/2020 |
| 5. | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) - Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 - | STV/2388/2020 |
| 6. | Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2021 - Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 - | STV/2389/2020 |
| 7. | Aufnahme in das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Gestaltung der Freiflächen und Einrichtung eines kulturellen Begegnungsortes in der Rotklinkersiedlung - Antrag des Magistrats vom 27.08.2020 - | STV/2404/2020 |
| 8. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 bis 25.000,00 € - Antrag des Magistrats vom 12.06.2020 - | STV/2270/2020 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Informationsverarbeitung
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2020 - | STV/2290/2020 |
| 10. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2020 - | STV/2291/2020 |
| 11. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Digitalisierung/OZG
- Antrag des Magistrats vom 17.06.2020 - | STV/2299/2020 |
| 12. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Gemeinschaftsgebäude Eulenkopf
- Antrag des Magistrats vom 23.06.2020 - | STV/2310/2020 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 22.07.2020 - | STV/2354/2020 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2020 - | STV/2392/2020 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 17 - Wirtschaftsförderung
- Antrag des Magistrats vom 24.08.2020 - | STV/2395/2020 |
| 16. | Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Kleinlinden
- Antrag des Magistrats vom 24.06.2020 - | STV/2315/2020 |
| 17. | Zuschuss an bauwillige Gießener Familien
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 - | STV/2401/2020 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 18. | Ausweisung geeigneter Baulandflächen im Stadtgebiet Gießens für die Errichtung von Einfamilienhäusern
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 - | STV/2416/2020 |
| 19. | Waschbecken in Unterrichtsräumen
- Antrag der FW-Fraktion vom 26.08.2020 - | STV/2406/2020 |
| 20. | Muslimische Bestattungen auf dem Neuen Friedhof
- Antrag des Ausländerbeirates vom 09.06.2020 - | STV/2407/2020 |
| 21. | Altes Stadtwappen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 - | STV/2412/2020 |
| 22. | Beantwortung unerledigter Berichtsanträge
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.08.2020 - | STV/2405/2020 |
| 23. | Aufgaben der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Ältestenrates vom 07.09.2020 - | STV/2437/2020 |
| 24. | Stadtaubenprojekt
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.08.2020 - | STV/2439/2020 |
| 25. | Laubbläser/Laubsauger mit Akkubetrieb
- Antrag der AfD-Fraktion vom 02.09.2020 - | STV/2440/2020 |
| 26. | Ende der Maskenpflicht in den Gießener Schulen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.09.2020 - | STV/2443/2020 |
| 27. | Keine Quarantäne für nicht infektiöse Schüler oder Lehrer in Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.09.2020 - | STV/2444/2020 |
| 28. | Entlassung der Stadt Gießen aus dem Schutzschirmvertrag (Mitteilung der Oberbürgermeisterin und Vermerk der Kämmerei vom 30.07.2020); hier:
Aussprache | |
| 29. | Zeit für Bürgerfragen verlängern
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.09.2020 - | STV/2445/2020 |
| 30. | Vorlage der Sozialberichterstattung für 2018
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.09.2020 - | STV/2446/2020 |

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 31. | Für eine Verkehrsberuhigung in der Rathenaustraße
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.09.2020 - | STV/2447/2020 |
| 32. | Umbenennung des Kreuzplatzes in Alan-Kurdi-Platz
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.09.2020 - | STV/2448/2020 |
| 33. | Temporäre Buslinienverstärkung während der COVID-19
Pandemie
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 31.08.2020 - | STV/2449/2020 |
| 34. | Resolution gegen erhobene pauschale Vorwürfe
gegenüber der Hessischen Polizei
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.08.2020 - | STV/2450/2020 |
| 35. | Verschiedenes | |
| 36. – | Nicht öffentliche Sitzung | |
| 37. | | |
| 38. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden
sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | Klimaneutrales Gießen bis zum Jahr 2035
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2020 - | STV/2421/2020 |
|----|---|----------------------|
-

Antrag:

- „1. Der Bericht ‚Klimaneutrales Gießen 2035‘ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird folgende Instrumente zur Unterstützung des Prozesses der Erreichung der städtischen Klimaneutralität ausgestalten und etablieren:
 - a. die Startmaßnahme ‚Qualitätszyklus Klima‘,
 - b. die Startmaßnahme ‚Verbesserte Datengrundlagen schaffen‘ sowie
 - c. Maßnahmen zur Information und Beteiligung der Bürgerschaft (Regelmäßige Berichterstattung, Klimabeirat, Thematische Arbeitsgruppen, Angebote vor Ort, Online-Ideenplattform, Online-Bürgerantrag, Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Marketing).
3. Zur Umsetzung der unter Ziff. 2 benannten Instrumente soll der Magistrat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 ein Startbudget von 500.000,- Euro berücksichtigen.“

Nach einleitenden Worten der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz geben Herr Rentrop, Herr Duwe, Herr Pausch, Herr Dr. Hölscher, Frau Stober, Herr Schulz

und Herr Bassemir Erläuterungen zu dem Bericht „Klimaneutrales Gießen 2035“.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz resümiert, der Bericht liefere Bestandserhebungen, Analysen, Trendszenarien, Perspektiven und ein Bürgerbeteiligungskonzept, er sei aber kein Maßnahmen- oder Aktionsplan. Einen solchen Plan aufzustellen sei seriös nicht möglich. Gießen sei keine Insel, zur Erreichung der Klimaneutralität brauche Gießen geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen, finanzielle Förderprogramme, politischen Konsens und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Abschließend bittet sie um Zustimmung zu den Punkten 2 und 3 des Antrags.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Grothe, Janitzki, Biemer, Schlicksupp, Nübel und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis:

Den Ziffern 1 und 2 des Antrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, PIR/BLG; StE: FDP, FW).

Der Ziffer 3 des Antrags wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

2. Bürger/-innenfragestunde

**2.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Keller vom 16.06.2020 ANF/2281/2020
- Antwort des Magistrats auf die Bürgerfrage
ANF/2199/2020 -**

Anfrage:

1. *„Ist dem Magistrat bekannt, dass das Logistikunternehmen VGP, das im Gewerbegebiet Alter Flughafen bauen will, auch in Buseck bereits gebaut hat und dass VGP auch in Buseck die Installation von PV Anlagen auf dem Dach zugesagt hat? Ist dem Magistrat weiterhin bekannt, dass auf dem Dach des PGV-Gebäudes in Buseck bis heute keine PV-Anlage installiert ist?
In Ihrer Antwort auf meine Anfrage ANF/2199/2020 heißt es, dass der Weg der freiwilligen Umsetzung zielführend gewesen sei und weiter betrieben werden solle. Im Licht der Busecker Erfahrung:
Warum schreiben Sie die PV-Pflicht in einem städtebaulichen Vertrag nicht einfach hinein, zumal VGP von sich aus erklärt hat, eine PV-Anlage zu installieren? Das könnten Sie machen, da es sich bei den vorgesehenen Baumaßnahmen um Sonderbauten handelt.
In Ihrer Antwort auf meine ANF/2199/2020 schreiben Sie weiterhin, dass es rechtswidrig sei, eine PV-Pflicht in Bebauungspläne festzuschreiben.
Warum geht die Stadt Gießen nicht so vor wie Tübingen: Durch ein sogenanntes Zwischenerwerbsmodell hat sich die Kommune dort den Zugriff auf neu zu bebauende Flächen gesichert. Erst erwirbt die Stadt als Zwischenhändler die*

Fläche, dann wird sie weiterveräußert. Und in Tübingen muss die Verwaltung dann bei allen Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen die PV-Pflicht als Klausel einbinden.

Frage: Ist daran gedacht, diese Tübinger Methode auch in Gießen einzuführen?

Falls ja: Wann?

Falls nein: Warum nicht?"

Antwort Bürgermeister Neidel: „Die Situation in Buseck ist uns nicht bekannt. Mit den Firmen Revikon und Otto wurde ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. VGP hat dem Magistrat versichert, alle vertraglichen Pflichten der Fa. Otto zu übernehmen. Ergänzend werden wir in dem Vertrag auch die Installation einer PV-Anlage vorsehen. VGP hat angekündigt hier 5 MW zu realisieren. Wegen der konkreten Umsetzung wurde auch bereits Kontakt zu den SWG aufgenommen.“

Anders als in Tübingen kann die unter dem finanziellen Schutzschirm des Landes stehende Stadt Gießen aus finanziellen Gründen nicht alle zu veräußernden Baugrundstücke in der Stadt aufkaufen. Dies ist weder finanziell möglich noch würde es durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Zudem verteuern sich die Baugrundstückspreise bei dieser Vorgehensweise durch die entstehenden Grunderwerbs- und Notarkosten für den nächsten Erwerber. Das gesetzliche Vorkaufsrecht der Gemeinde wird natürlich immer z.B. in geplanten Wohnbauflächen und Gebieten mit Vorkaufsrechtsatzung geprüft und genutzt. Das Ziel der Erstellung von PV-Anlagen verfolgen wir über Beratungen bzw. Verhandlungen und den Abschluss von städtebaulichen Verträgen.“

2. „Im Jahr 2018 wurde das Dach der Max-Weber-Schule saniert. Es wurde u. a. ein Gerüst gestellt. Ist dem Magistrat bekannt, dass das Aufstellen von Gerüsten ein ganz entscheidender Kostenfaktor bei der Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern darstellt? Ist dem Magistrat bekannt, dass eine PV-Anlage betriebswirtschaftlich ein bewegliches Wirtschaftsgut darstellt und daher das Gebäudebudget nicht belastet? Warum wurde im Zuge der Dachsanierung keine PV-Anlage auf dem Dach errichtet?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Aufgrund der konstruktiven und statischen Bedingungen des Daches aus den 60er Jahren sind neben der Wärmedämmung weitere Belastungen des Daches, wie PV-Anlagen, Gründach etc. nicht vorgesehen. Dies hat sich auch durch die Sanierung des Daches nicht verändert. Die Errichtung einer PV-Anlage ist von daher aus statischen Gründen - ohne umfangreiche Ertüchtigungsmaßnahmen - auf dem Dach der Max-Weber-Schule nicht möglich.“

3. „In dem Gespräch von Vertretern der Stadt Gießen (Stadträtin Frau Eibelshäuser, Herr Weber (Hochbauamt, Energiemanagement) und Herr Dr. Hasselbach (Umweltamt) mit der AG Photovoltaik des Bündnisses 2035Null, das am 12.2.2020 stattfand, wurde seitens Frau Eibelshäuser zugesagt, dem Klimabündnis in einer Liste konkret Dächer von städtischen Gebäuden zu nennen, damit das Klimabündnis dann die Wirtschaftlichkeit beispielhaft durchrechnen kann, um zu zeigen, wo welche Rendite möglich ist. Warum wurde dem Klimabündnis 2035Null bis heute noch keine derartige Liste zugeschickt?“

Wird diese Liste noch zugeschickt werden?

Wann soll das geschehen?

Ist die Stadt Gießen überhaupt noch daran interessiert, mit dem Klimabündnis 2035Null zusammenzuarbeiten, um auf möglichst vielen städtischen Gebäuden PV-Anlagen zu installieren und dabei die Bürgerschaft zu beteiligen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Zusammen mit der THM arbeiten die SWG in dem Forschungsvorhaben „Transformation kommunaler Energieversorgungs-Infrastrukturen unter dem Einfluss der Deutschen Energiewende“. Ein Arbeitspaket beschäftigt sich mit der Untersuchung „Anpassungsbedarf der kommunalen Energieinfrastruktur Wärme/Strom“. Dort wird das theoretische Einspeisepotential von EEG-Anlagen im Bereich des Netzgebietes der Mittelhessen Netz untersucht. Es werden die Potentiale sowie die möglichen Netzanschlusspunkte berechnet und die Auswirkungen auf das Netz abgebildet. Dabei werden auch die optionalen Veränderungen durch z. B. E-Mobilität berücksichtigt.*

In diesem Prozess sind auch mögliche Flächen kommunaler Liegenschaften der Universitätsstadt Gießen einbezogen. Aktuell finden Beratungen zwischen Kommune und Stadtwerke zu Zwischenergebnissen der Studie statt, bei denen insbesondere die Qualität der Flächen, die Potentiale der Photovoltaik und die netzdienliche Anbindung bewertet werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Konkrete Ergebnisse der Gesamtuntersuchung werden im 3. Quartal 2020 erwartet.

Gleichzeitig war das Hochbauamt in den letzten Wochen seit April damit beauftragt, prioritär so viele Maßnahmen der Bauunterhaltung wie möglich in den Schulen und Kindertagesstätten durchzuführen, um zum einen die Zeit der Schließungen für Baumaßnahmen weitgehend zu nutzen. Zum anderen galt es aber auch, einen Beitrag dazu zu leisten, dass über öffentliche Aufträge für Handwerk und Bauwirtschaft wegbrechende Aufträge in anderen Bereichen kompensiert werden.

Grundsätzlich ist Ziel, geeignete Flächen in Liegenschaften der Universitätsstadt Gießen mit Photovoltaik-Anlagen optimal und maximal effizient im Hinblick auf Stromerzeugung und Netzwirkung zu versehen.

Wir hoffen, dass es nach der Sommerpause möglich ist, wieder gemeinsame Beratungen als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Geplant ist, die Ergebnisse der genannten Untersuchungen vorzustellen und zu erörtern. Hierzu möchten wir auch mit der AG Photovoltaik die Gespräche fortsetzen und Formen der Kooperation besprechen.“

**2.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Keller vom 16.06.2020 ANF/2282/2020
- Schottergärten -**

Anfrage:

Laut Gießener Allgemeinen vom Mai letzten Jahres hat das Umweltamt die auch in Gießen weit verbreiteten Schottergärten als arten und klimafeindlich erkannt.

„Ist dem Magistrat bekannt, dass in neuen Bebauungsplänen in der Stadt Grünberg

künftig die ‚flächige Gestaltung von Hausgärten mit Steinen, Kies, Schotter oder ähnlichen Baustoffen‘ ausgeschlossen wird und dass in Kassel bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne ebenfalls Schottergärten verboten werden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Dem Magistrat ist bekannt, dass z. Zt. hessenweit in vielen Kommunen und Landkreisen Überlegungen angestellt werden, wie man am besten gegen die Zunahme der Schottergärten vorgehen kann. Bislang gibt es unseres Wissens keine Kommune, welche den Bau von Schottergärten untersagt. Die Aufnahme einer entsprechenden Festsetzung in Bebauungspläne der Stadt Gießen wird geprüft.“

Frage: „In Hanau im Pioneer-Park entsteht auf dem Gelände einer ehemaligen US-Kaserne Wohnraum für bis zu 5.000 Menschen. Ist dem Magistrat bekannt, dass hier die Stadt Steingärten strikt verboten hat?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Auf Nachfrage beim Amt für Umwelt und Naturschutz in Hanau gibt es dort kein explizites Verbot von Schottergärten. In dem (noch nicht beschlossenen) B-Plan ‚Pioneer-Park‘ sind Mindest-Grünflächenanteile festgesetzt mit der Vorgabe, diese gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.“

Aber es gilt wie in allen Kommunen in Hessen der § 8 (1) der Hessischen Bauordnung. Dort ist für Grundstücksfreiflächen vorgegeben, dass die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke

1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen sind soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

Damit haben Kommunen konkrete Möglichkeiten, gegen versiegelte bzw. nicht begrünte Vorgärten vorzugehen sowie konkrete Vorgaben in ihren Bebauungsplänen und betreffenden Satzungen zu treffen.“

Frage: „Wird die Stadt Gießen in neuen Bebauungsplänen ebenfalls ein Verbot von Schottergärten erlassen?“

Ist ein Beschluss vorgesehen, der sich inhaltlich an diesem Wortlaut orientiert: ‚Freiflächen zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der Baugrenze, die nicht als Stellplätze, Zufahrten oder Wege benötigt werden, sind unversiegelt zu belassen und gärtnerisch als Zier- und Nutzgarten anzulegen. Großflächig mit Steinen bedeckte Flächen, auf denen (...) Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten), sind im Bereich dieser Freifläche nicht zulässig. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn mit der Bepflanzung ein Deckungsgrad von weniger als 70 Prozent erreicht wird. Wasserundurchlässige Plastikfolie als Untergrund ist nicht zulässig.‘ Falls ja: Wann ist mit einem solchen Beschluss zu rechnen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Es ist kein zusätzlicher Beschluss vorgesehen. Die Hessische Bauordnung wird durchgesetzt, wie oben beschrieben.“

Frage: „Falls nein: Welche Gründe sprechen dafür, von einem Verbot von Schottergärten abzusehen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Schon jetzt ist ein flächendeckender Schottergarten verboten.“

Frage: „Müssen die Besitzer von Schottergärten eine höhere Abwassergebühr bezahlen, weil sie das Kanalsystem zusätzlich belasten?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Falls Besitzer von Schottergärten eine wasserundurchlässige Folie verwendet haben, muss diese entfernt und der Schottergarten zurückgebaut werden.“

Frage: „Falls nein: Ist eine Gebührenerhöhung für Besitzer von Schottergärten in Planung? Wann soll diese beschlossen und umgesetzt werden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Wie oben erläutert, ist dies nicht möglich. Im Rahmen des Förderprogramms ‚Zukunft Stadtgrün‘ erlässt die Stadt eine Richtlinie zur Förderung privater Eigentümer zum Zweck von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen (TOP 7).

Für die nähere Zukunft ist geplant, eine Öffentlichkeitskampagne zu diesem Förderprogramm gegen den Bau von Schottergärten durchzuführen und danach im konkreten Einzelfall die Verwaltungsverfahren zur Beseitigung der Schottergärten zu eröffnen.

Die Stadt Gießen hat beim Hessischen Städtetag eine Initiative gestartet, dass vom Hessischen Umweltministerium eine Broschüre – und damit ebenso eine Initiative – gegen Schottergärten gestartet wird. Als Vorlage kann die gut gelungene Broschüre des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg gelten: <https://lnv-bw.de/wp-content/uploads/2020/04/2020-06-03-Flyer-Schottergaerten.pdf>. Mit dieser überregionalen Initiative lässt es sich im Vollzug leichter arbeiten.

Außerdem wird gerade auf unsere Anregung hin eine Bachelorarbeit zum Thema ‚Schottergärten in Ihrer Wirkung auf Biodiversität, Lokalklima und sonstige Faktoren‘ fertiggestellt, welche die Argumentation stützen soll.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Information der Garten- und Landschaftsbaubetriebe, die bundesweit eine groß angelegte Werbekampagne für Grün in Vorgärten mit Blühflächen gestaltet haben.“

2.3. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Illing vom 17.06.2020 - ANF/2300/2020 Runder Tisch zum Thema Elektromobilität -

Anfrage:

1. „Im März 2018 hat das Stadtparlament auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, den Magistrat aufzufordern, einen runden Tisch zur Elektromobilität einzurichten, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, der Stadtwerke, der Automobilwirtschaft sowie Nutzervertreter/-innen über den Ausbau der Elektromobilität in Gießen beraten und die Umsetzung begleiten sollten. Hat es seither Sitzungen des runden Tisches Elektromobilität gegeben?“

Antwort Bürgermeister Neidel:

„Nach dem genannten Beschluss haben verschiedene bilaterale Gespräche mit Vertretern der Stadtwerke und der Automobilwirtschaft stattgefunden. Parallel dazu wurden Förderanträge für die Errichtung von weiteren Ladesäulen gestellt. Zwischenzeitlich konnten die Ladesäulen in der Friedrichstraße (Parkplatz an der Augenklinik) und in der Senckenbergstraße (Höhe Zeughaus) errichtet werden. Der runde Tisch Elektromobilität hat einmal getagt und wird in den Prozess ‚Gießen 2035 Null‘ integriert.“

2. „Falls nicht, warum konnte der Beschluss des Stadtparlaments noch nicht umgesetzt werden?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Siehe Antwort zu Frage 1.“

3. „Falls es bereits Sitzungen gab, wurden die Ergebnisse der Sitzungen protokolliert und wäre es möglich diese öffentlich zu machen?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Es wurde kein Protokoll erstellt.“

**2.4. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Roth vom 18.06.2020 - ANF/2302/2020
Beschaffung von Apple iPads für sozial benachteiligte
Schüler -**

Anfrage:

„Mein Sohn besucht die GGO, über seinen Klassenlehrer wurde mitgeteilt, dass Gießen 1000 Apple iPads für sozial benachteiligte Schüler anschafft.“

Ich bin selbst Ingenieur, alle Arten von Computern dienen mir als Arbeitsmittel, mir erschließt sich aber nicht, warum im Bildungswesen immer wieder, beinahe ausschließlich auf Apple-Produkte gesetzt wird. Diese Firma hat zwar einen besonderen Nimbus, bewirbt aber ihre Produkte gezielt als Ausdruck gehobenen Lifestyles. Technisch meist eher durchschnittlich, lediglich durch softwaregestützte Funktionen Vorreiter, wobei diese Alleinstellungsmerkmale häufig nur als solche fungieren, keine Bereicherung für die Menschheit sind. Wenn man unbedingt den Umsatz eines US-Unternehmens steigern möchte, dann könnte man das auch bei Amazon machen, da beginnt der Preis von Tablets für Endverbraucher bei € 55.-, wenn das auch nur ein 7-Zoll-Gerät mit lediglich 16 GB Speicherkapazität (intern) ist. Für iPads wie für Fire-Tablets gilt gleichermaßen, dass sie nutzlos sind, ohne Internetzugang. Ohne Internet macht ein iPad immerhin mehr Eindruck, aber das war's dann.

Wie stellt man sicher, dass die Schüler auch einen zuverlässigen Internetzugang per WLAN haben? In den Räumen der GGO gibt es zwar oft WLAN, aber das Netzwerk ist so überlastet, dass die Schüler für Recherchen im Internet auf das Mobilfunknetz angewiesen sind (so die Aussage meines Sohnes). Wie sollen iPads da weiterhelfen, die schon in der Schule weitgehend nutzlos sind, bis auf den temporären Zugriff auf den Schulserver, mit der Lernplattform iServ.

Wäre es nicht wichtiger benachteiligte Schüler vor allen Dingen mit einem Internetzugang zu versorgen, bevor man ihnen ein Lifestyle-Tablet ausleiht? Sollte man nicht auch die Netzversorgung der Klassenräume schleunigst verbessern? Das wäre notfalls ohne Verkabelung über WLAN-Router machbar, die grundsätzlich über Mobilfunk arbeiten, entweder dem Netz eines kommerziellen Anbieters wie der Telekom, oder mit eigenem Netz, eigenem Funkmast und eigenen SIM-Karten. Großfirmen machen das, damit alle Mitarbeiter an jedem Punkt des Campus erreichbar sind, was gleichzeitig Festnetztelefone überflüssig macht. Für Endverbraucher bietet die Telekom-Tochter Congstar WLAN-Hotspots mit LTE für 20 €/Monat an, mit einem Datenvolumen von 30 GB/Monat mit hoher Übertragungsrate, eingebremst auf 54 kBit/s nach Verbrauch des regulären Datenvolumens. Mehr Datenvolumen/Monat gibt es für etwas mehr Geld, die Bereitstellung kostet 30 € ohne Kündigungsfrist, 10 € bei einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Der billigste mir bekannte Weg einen Schüler überall mit Internet zu versorgen, zusätzlich zu Smartphone oder 4G-tauglichem Tablet, wäre eine Alditalk-SIM-Karte mit dem Datenpaket-S zu € 3,99.-/ 4 Wochen, das 1 GB schnelles Datenvolumen beinhaltet, nach dessen Verbrauch auf ISDN-Tempo heruntergebremst wird. Das war vor DSL, wie sich einige ‚Ältere‘ noch erinnern, bereits gehobene Internetversorgung.“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Aufgrund der Corona-Pandemie wurden durch Bund und Land das Sofortausstattungsprogramm ‚Mobile Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler‘ aufgelegt und mit entsprechenden Gesetzen umgesetzt. Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist die Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Ausleihe an Schülerinnen und Schüler, die für die Teilnahme an unterrichts- ersetzenden Lernsituationen auf ein Leihgerät angewiesen sind.

Entsprechend der Vorgaben des Sofortprogramms und auf der Basis des Medienentwicklungsplans der Universitätsstadt Gießen sollen die zu beschaffenden Endgeräte kompatibel zur IT-Struktur des Schulträgers sein. Das ‚normale‘ iPad wurde von Apple als Schul-iPad konfiguriert und vorgestellt. iPads haben zum jetzigen Zeitpunkt im pädagogischen Bereich Schule Alleinstellungsmerkmale, die durch Geräte mit anderen Betriebssystem nicht gewährleistet werden können:

- umfangreiche pädagogische Nutzungsmöglichkeiten durch Programme und Apps;
- das Betriebssystem ist ein geschlossenes System, das Konfiguration und Wartung erleichtert und keine Manipulationen zulässt;
- die Geräte sind für Schüler*innen und Lehrer*innen unkompliziert und intuitiv zu bedienen;
- Datenschutz nach DGSVO: Die deutsche Schulcloud von Apple ist DSGVO-konform aufgestellt, sie wurde durch die DIN ISO 27001 und DIN ISO 27018 zertifiziert. Dies ist bei den alternativen Betriebssystemen so nicht gegeben. Für andere Betriebssysteme gibt es keine datenschutzkonformen Nutzungsmöglichkeiten für Schulen.

Die neuen mobilen Endgeräte werden über einen bereits vorhandenen MDM-Server verwaltet. Durch die Nutzung eines gemeinsamen Systems entstehen Synergien auf verschiedenen Ebenen, die die Wirtschaftlichkeit durch geringeren Ressourceneinsatz stärken.

Das Förderprogramm sieht eine entsprechende Ausstattung mit mobilen digitalen Endgeräte für bedürftige Schüler*innen vor, um auf möglicherweise kurzfristig

erforderliche, weitere Schulschließungen vorbereitet zu sein. Da nicht in allen Haushalten eine W-Lan-Verbindung vorausgesetzt werden kann, wird auch eine Anzahl an Geräten mit der Möglichkeit der Nutzung einer eSIM beschafft. Zu möglichen Tarifen gibt es wohl aktuell Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Telekom.

Die bestehende Internetverbindung an der Gesamtschule Gießen-Ost kann aktuell noch kein großes Datenvolumen umsetzen, wie es für den regelhaften Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht benötigt wird. Das Sofortprogramm ist allerdings ausschließlich für mobile Endgeräte vorgesehen, die für Schülerinnen und Schüler zu Hause zu nutzen sind. Unabhängig davon ist bereits für alle Schulen der Stadt Gießen der Anschluss ans Glasfasernetz geplant. Dieser erfolgt unter Federführung des Landkreis Gießen. Hierzu werden gemeinsam weitere Förderprogramme des Bundes genutzt, die der Landkreis Gießen für alle Kommunen im Landkreis in Anspruch nimmt. Das Verfahren kann daher durch uns nicht beschleunigt werden.

Zusätzlich wird aktuell die interne Infrastruktur der Schule, Lan- und W-Lan-Versorgung entsprechend ausgebaut und für jeden Klassenraum vorgesehen. Dies wird im Rahmen des Digitalpaktes geplant und umgesetzt.“

**2.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Häbich vom ANF/2351/2020
18.07.2020 - Zukünftige Vermeidung von Fadenalgen im
Schwanenteich -**

Anfrage:

„Als regelmäßiger Besucher des Parks Wieseckau ist mir aufgefallen, dass es in den letzten Jahren immer wieder zu Belastungen des Schwanenteich durch Fadenalgen kommt. Dies ist weniger ein optisches Problem als vielmehr eine Gefahr für die dort angesiedelte Tierwelt und für die wichtigen Wasserorganismen. Durch die bauliche Gegebenheit des Schwanenteich und des Klimawandel, in den wir uns gerade befinden, ist davon auszugehen, dass dieses Phänomen öfters auftreten wird. Das Absterben der Fadenalgen sorgt dafür, dass ein Fäulnisprozess einsetzt, der nicht nur geruchlich die Umwelt belastet, sondern auch den Schwanenteich Sauerstoff entzieht und so den Teich und das Leben darin absterben lässt. Ein Tauchgang, der von der Stadt begleitet wurde, zeigt, dass sich die Fadenalgen weiterhin prächtig entwickeln und der Boden bis zu 20cm mit Schlamm bedeckt ist. Meine Fragen lauten deshalb:

1. Wie will die Stadt und die zuständige Umweltbehörde das Ausbreiten der Fadenalgen unterbinden?

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Das Auftreten von Faden- bzw. auch Blaualgen in Kombination intensiver Sonneneinstrahlung, hohen Temperaturen, geringem Wasseraustausch und starker Verdunstung ist eine typische Randerscheinung von eutrophen Gewässern. Der Schwanenteich ist ganzjährig permanenten Wasserverlusten infolge von Schäden z. B. am Dammweg ausgesetzt. Die geringe Wassertiefe kann bei hohen Temperaturen, entsprechender Verdunstung und den vorgenannten Wasserverlusten nicht durch die Zufuhr über die Wieseck ausgeglichen

werden. Folglich führt der Bewuchs mit Algen in der Konsequenz zu einer Sauerstoffzehrung, welche in extremer Konzentration toxische Auswirkungen auf Fische und Wassergeflügel mit sich bringt.

Unser diesjähriger Versuch, die Fadenalgen zu beseitigen war auf Grund der Witterung leider nur von kurzem Erfolg gekrönt. Ein permanenter Einsatz zur Bekämpfung ist aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht vertretbar. Bereits im Jahre 2011 haben wir mit dem ‚Pilotprojekt Bitterling‘ eine langfristige Lösung zur ökologischen Aufwertung den Stadtverordneten präsentiert.“

2. „Gibt es eine Planung, in der der Schwannenteich zunächst entschlammt wird und im Anschluss Wasser aus der Wieseck eingeleitet wird, um das Wasser in Bewegung zu versetzen und dadurch eine Kühlung zu ermöglichen? (Eventuell auch Sauerstoff-Springbrunnen-Anlagen.)“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Im Vorfeld zum ‚Pilotprojekt Bitterling‘ erfolgte im Jahre 2012 eine Entschlammung des Schwanenteiches. Hierbei mussten umfangreiche artenschutzrechtliche sowie abfalltechnische Anforderungen berücksichtigt werden. Um das Problem der Wassereinspeisung in den Teich lösen zu können, gab es 2 fehlgeschlagene Bohrversuche, um Grundwasseraufschlüsse nutzen zu können. Es konnte jedoch ein Zufluss von der Wieseck im Zuge der Laufverlängerung der Oberlache geschaffen werden, welcher allerdings nur bei hohen Abflüssen in der Wieseck selbst funktioniert. Allerdings ist mit dem Zufluss in den Schwanenteich über die Wieseck eine Nährstoffanreicherung und über die Regenwassereinläufe eine Sediment- und Schadstoffbelastung verknüpft.“

3. „Hat die Stadt schon mal in Betracht gezogen, dem Schwanenteich durch Umbaumaßnahmen (Das Einbringen von Untiefen, Änderung der Uferlinien, Anlegen von Schilffinseln usw.) eine natürlichere Funktion zu geben, damit die Natur sich selbst helfen kann? (Eventuell auch durch Anschluss an die Wieseck als See umzuwandeln?)“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Grundsätzlich befürworten wir aus rein fachlicher Sicht weiterhin die Umsetzung des 2012/13 geplanten ‚Pilotprojekts Bitterling‘, dessen Realisierung bis auf die Laufverlängerung der Oberlache nach wie vor aussteht. Die fortschreitende Erwärmung unserer Atmosphäre wird sich künftig in dauerhaften Hitze- u. Trockenperioden abzeichnen. Davon ausgehend wird das Angebot an verfügbaren Wasserreserven weiter schrumpfen. Von elementarer Bedeutung erscheint insofern der Umgang mit dieser natürlichen Ressource für Pflanzen, Tiere und uns selbst. Das Projekt zielt auf eine Reduzierung von Beeinträchtigungen auf die Wasserqualität ab. Die vorhandenen Regeneinläufe von der Eichgärtenallee sollten nach heutigen Standards umgebaut und die Verringerung des Wasserkörpers zur Etablierung von Wasserpflanzen erfolgen, um die Selbstreinigungskraft einer intakten Teichanlage zu forcieren. Schäden an den Uferlinien, insbesondere am maroden Dammweg, sollten behoben, eine Gewässerschleife neben der kanalisierten Wieseck angelegt und der Hochwasserschutz für das Gelände des Freibades realisiert werden. Weiterhin ist mit der Umgestaltung des Schwanenteiches die Schaffung eines Sekundärbiotops beabsichtigt. Viele Laichhabitats sind durch die Überformungen unserer Flusslandschaften verlorengegangen, der Schwanenteich hätte das Potential, nach der Umgestaltung hier als ökologische Nische zu fungieren“

**2.6. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Sames vom 10.08.2020 ANF/2364/2020
- Begrünung von Bushaltestellendächern -**

Anfrage:

1. *„Die Gießener Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 26.09.2019 lt. Protokoll einstimmig beschlossen, den Magistrat mit der Prüfung der Voraussetzungen für die Begrünung von bestehenden Bushaltestellendächern im Stadtgebiet sowie bei zukünftig zu errichtenden Bushaltestellen zu beauftragen. Wurde diese Prüfung mittlerweile vorgenommen bzw. ob und wann ist mit der Umsetzung dieses Beschlusses zu rechnen? Wurde bereits überprüft, wie viele und welche der Bushaltestellen- und Bahnhaltepunkten-Dächern für eine Begrünung geeignet sind?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Bei der Frage der Nachrüstung vorhandener Wartehallen sind die Eigentumsverhältnisse bei den drei gängigsten Gießener Wartehallentypen zu beachten:*

- *Die neueren dunkelgrauen Hallen wurden im Auftrag der Stadt, überwiegend des Tiefbauamts aufgestellt.*
- *Die alten maigrünen Hallen ohne Werbung sind Eigentum der Stadtwerke.*
- *Die maigrünen Hallen mit Werbung sind Eigentum des Werbeunternehmens AWK/DPW.*

Nachträgliche Änderungen könnten also nur bei den beiden erstgenannten Typen vorgenommen werden. Bei der einfacheren extensiven Dachbegrünung muss von einer zusätzlichen Dachlast von etwa 100 kg/m² ausgegangen werden.

Sollten die dunkelgrauen Hallen nachgerüstet werden, wird nach Auskunft des Herstellers der vollständige Austausch des Hallendachs erforderlich, eventuell auch eine Verstärkung der Stützen und Fundamente. Jede Halle müsste außerdem von einem Prüfstatiker abgenommen werden. Die Kosten für eine Nachrüstung würden sich in der Größenordnung des Hallenwerts bewegen. Eine Nachrüstung der Wartehallen ist somit unwirtschaftlich und eine Investition in zusätzliche Wartehallen sinnvoller.

Die maigrünen Hallen sind deutlich aufwändiger konstruiert, entsprechend teurer wäre die Nachrüstung. Unabhängig von der Eigentumsfrage kann man festhalten, dass jede dieser Hallen im Grunde abgängig bzw. ohne Restwert ist. Bei diesen Hallen wäre ein Kompletttausch sinnvoller.“

2. *„Wurden Maßnahmen ergriffen, um die Begrünung von zukünftig zu errichtenden Bushaltestellen- und Bahnhaltepunkten-Dächern technisch sicherzustellen? Bei den seit September 2019 neu errichteten Bushaltestellen-Wartehallendächern ist das offensichtlich nicht geschehen.“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Die extensive Begrünung und alternativ die intensive Begrünung der Wartehallendächer wird von Tiefbauamt und Gartenamt in technischer Hinsicht geprüft und vom Umweltamt hinsichtlich des ökologischen Nutzens bewertet.*

Für den zu erwartenden Pflegeaufwand kleiner begrünter Dachflächen mit unterschiedlichsten Umgebungsbedingungen fehlen bislang Erfahrungswerte. Auch

hinsichtlich von Belangen wie z.B. dem Arbeitsschutz. Vor einer Entscheidung über die Begrünung der Dachflächen neuer Wartehallen ist noch der zu erwartende Pflegeaufwand zu beziffern, z. B. durch Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen.

Bis zur abschließenden Prüfung der Fachämter, ob zukünftig eine Begrünung von Wartehallendächern vorgenommen wird, erschien es nicht sinnvoll, den dringenden Bedarf an zusätzlichen Wartehallen zu ignorieren und bis dahin keine weiteren Haltestellen neu auszustatten.“

**2.7. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Sames vom 10.08.2020 ANF/2365/2020
- Akustische Fahrplanauskunft an den DFIs -**

Anfrage:

1. *„Bei der Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) an der Bushaltestelle ‚Berliner Platz, Rathausseite‘ funktioniert seit Monaten (mindestens seit Ende März) die akustische Ansage nicht mehr. In wessen Zuständigkeit fällt die Wartung, Funktionsüberprüfung und Reparatur dieser und anderer DFIs im Stadtgebiet?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Für Betrieb und Unterhaltung der Dynamischen Fahrplanauskunft ist das Tiefbauamt zuständig.*

Die Störung konnte inzwischen durch Neustart des Anzeigers behoben werden, ein Hardwaredefekt lag nicht vor. Da nicht alle Funktionen aller Anzeiger in regelmäßigen Abständen vor Ort überprüft werden können, ist das Tiefbauamt auf Meldungen der Nutzerinnen und Nutzer angewiesen. Der städtische Mängelmelder ist hierfür ein probates Mittel.“

2. *„Wird die Standsicherheit und Funktionsüberprüfung der DFIs in regelmäßigen Intervallen vorgenommen? Wenn ja, wie oft und von wem? Wenn nein, warum nicht?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„In Anbetracht des Alters der Anlagen waren Standsicherheitsprüfungen bislang nicht erforderlich. Üblich ist wie bei Ampelmasten ein sechsjähriger Turnus.*

Der erste Anzeiger soll noch in diesem Jahr im Auftrag des Tiefbauamts geprüft werden. Die grundsätzliche Funktion der Anzeiger und der Datenversorgung wird kontinuierlich vom Tiefbauamt fernüberwacht. Bei Störungen an den Datenleitungen oder Übertragungseinheiten erhält zusätzlich das Amt für Informationstechnik automatisierte Störungsmeldungen. Kleinere Hardwaredefekte, wie z.B. Fehlfunktionen der Lautsprecher, werden davon nicht erfasst.“

3. *„Ist die Errichtung weiterer DFIs bereits konkret geplant? Wenn ja, an welchen Bushaltestellen bzw. Bahnhaltepunkten? Wenn nein, warum nicht?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Noch in diesem Jahr soll die neue Haltestelle Philosophikum mit Anzeigern ausgestattet werden. Weitere konkrete Planungen gibt es nicht. Aus Kostengründen können weitere Haltestellen lediglich im Zuge begleitender Baumaßnahmen, z.B. eines barrierefreien Umbaus, ausgestattet werden. Auch das soll nicht flächendeckend geschehen, sondern auf Haltestellen mit hoher Verkehrsbedeutung und die Verknüpfungspunkte zum Schienenverkehr beschränkt bleiben. Im Masterplan*

für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität werden neben der in diesem Jahr ausgestatteten Haltestelle Oswaldsgarten zum Beispiel Erdkauter Weg, Friedensstraße, Rathenaustraße (künftig Philosophikum), Liebigstraße, Südanlage, Johanneskirche, Schützenstraße und Landgericht genannt.“

**2.8. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Yücel vom 14.08.2020 - ANF/2374/2020
Stellplatzsatzung der Stadt Gießen -**

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Bürgerfragestunde auf 30 Minuten zurückgestellt bis zur nächsten Ausschusssitzung.

**2.9. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom ANF/2451/2020
08.09.2020 - Umbau Rathenaustraße -**

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Bürgerfragestunde auf 30 Minuten zurückgestellt bis zur nächsten Ausschusssitzung.

**3. Nachwahl einer persönlichen Stellvertretung des STV/2397/2020
Personalrates in der Betriebskommission des
Eigenbetriebes "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2020 -**

Antrag:

„Als Mitglied der Betriebskommission wird als persönliche Stellvertretung für Herrn Maximilian Geh folgendes Mitglied der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

Michelle Weyl.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische STV/2390/2020
Wasserbetriebe 2019
- Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 -**

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2019, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur

Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - a. einen Teilbetrag von 1.400.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – zusammen mit dem Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - c. den Gewinn des BgA Grundstücksentwässerung innerhalb der allgemeinen Rücklage als Gewinnvortrag für den BgA Grundstücksentwässerung auszuweisen;
 - d. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, fragt:

„Wurde der Jahresabschluss innerhalb der Frist von sechs Monaten, also bis zum 30. Juni der Betriebskommission vorgelegt?“

Herr Abel, Leiter der Mittelhessischen Wasserbetriebe, antwortet: *„Wir haben das Zahlenwerk bis zum 30. Juni, beziehungsweise am 1. Juli der Betriebskommission vorgelegt. Der Lagebericht war zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig. Wir haben erst verspätet, wegen Corona, mit der Betriebsprüfung anfangen können. Wir haben erst verspätet mit der Prüfung anfangen können, zwei Wochen später. Es war eine externe Prüfung, das heißt, der Prüfer war nicht vor Ort, sondern er bekam entsprechenden softwaretechnischen Zugriff auf sämtliche Daten und das Ganze hat zu Verzögerung geführt. Wir bitten um Entschuldigung.“*

Stv. Janitzki fragt: *„Eine weitere Frage: Sie haben gerade gesagt, dass er verspätet vorgelegt worden ist. Aus dem Bericht geht hervor, dass aber der Prüfer schon im Juni angefangen hat mit seiner Arbeit. Wieso wurde es dem Prüfer vorgelegt und nicht zunächst, wie es das Eigenbetriebsgesetz vorsieht, der Betriebskommission?“*

Herr Abel antwortet: *„Das Eigenbetriebsgesetz sieht vor, dass die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen hat und der Betriebskommission vorzulegen hat. Sie erwarten von uns, Herr Janitzki, dass wir den ungeprüften Bericht komplett vorlegen. Das heißt, wir müssen den Bericht im Grunde genommen zweimal erstellen. Einmal ungeprüft und einmal geprüft. Auf das haben wir in der Vergangenheit verzichtet. In der Vergangenheit, also ganz früher, haben wir den Lagebericht nachgereicht. In den letzten Jahren ist es uns gelungen, den Lagebericht rechtzeitig mit dem Rest der Betriebskommission zur Verfügung zu stellen. Das ist leider in diesem Jahr nicht gelungen. Nur zur Information: Der Workflow ist so, dass wir erst das Zahlenwerk erstellen. Das*

Zahlenwerk wird dann geprüft, und aufgrund der geprüften Daten erstellen wir anschließend den Lagebericht. In dem Lagebericht werden ganz viele einzelne Zahlen händisch berechnet, es wird jede einzelne Zahl mit dem Ergebnis aus dem Jahr vorher verglichen, wieviel Prozent mehr oder weniger und warum ist das so. Und wenn wir das alles für vorläufige Zahlen machen würden, dann würde das also den Gebührenzahler einige tausend Euro extra kosten. Darauf wollen wir verzichten. Das ist uns also auch in den letzten Jahren gelungen, in diesem Jahr leider nicht. Wie gesagt, ich bitte um Entschuldigung.“

Stv. Janitzki hakt nach: „Noch einmal meine Frage: Gibt es Gründe, dass Sie der Betriebskommission den ungeprüften Bericht nicht geben wollen, es geht um den Jahresabschluss, nicht geben wollen? Was für Gründe sprechen dafür?“

Herr Abel antwortet: „Das habe ich gerade erzählt. Es sind einfach wirtschaftliche Gründe. Wir müssten ansonsten den Gebührenzahlern noch mal einige tausend Euro zusätzlich zumuten, weil wir den Lagebericht dann im Grunde genommen jeweils doppelt machen müssten.“

Stv. Janitzki fragt: „Aber Sie wissen, dass die Rechtsauskunft des RP ganz eindeutig sagt, § 27 Absatz 1 ist Vorlage der Betriebskommission, Absatz 2 das prüfen lassen und danach erneute Vorlage der Betriebskommission. Sie wissen, dass so die Rechtslage ist, und dass so der RP die Aussage gemacht hat?“

Herr Abel antwortet: „Der RP hat die Aussage gemacht, ich kann sie Ihnen vorlesen: Möglicherweise wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Vorlage gemäß § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz an die Betriebskommission erst nach Prüfung gemäß - und so weiter - zu erfolgen habe. Dies ist jedoch aus dem § 27 Absatz 1 nicht zu entnehmen. Allerdings habe ich den § 27 Absatz 1 gerade vorgelesen. Dem Paragraphen ist auch nicht zu entnehmen, dass zwangsläufig eine ungeprüfte Vorlage einer vorläufigen Version notwendig ist.“

Stadträtin Weigel-Greilich fügt hinzu: „Es ist ganz klar. Das war auch dieses Jahr Corona-bedingt. Das hat ja Herr Abel vorgetragen. Auch wenn es mehr kostet, das ist ja auch bei anderen Dingen hier auch, werden wir die Arbeit, da es notwendig ist, das nächste Mal zweimal machen und werden, wenn es zeitlich nicht möglich ist, erst den ungeprüften Bericht vorlegen und dann noch mal den geprüften. Das ist dann eben so, und der RP hat ja die entsprechende Auskunft so gegeben. Und dann wird das eben weiter auf den Wasserpreis umgelegt, das ist ja hier auch so. Wir machen ja auch Berichte und diskutieren. Demokratie kostet Geld und das ist dann hier in diesem Falle auch so.“

Stv. Janitzki äußert Kritik am Bericht des Wirtschaftsprüfers und fragt: „Andamos ist ein Beratungsunternehmen und Prüfungsunternehmen. Gibt es Hilfestellungen von Andamos, also der Prüfgesellschaft, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses?“

Herr Abel antwortet. „Es kommt immer darauf an, was Sie unter Hilfestellungen verstehen. Es gibt keine Beratung im Sinne eines Consultants, der uns berät, wie wir das Ganze zu tun oder zu lassen haben. Das heißt, das Zahlenwerk wird nicht von

Andamos aufgestellt. Das tun wir selbst. Aber selbstverständlich, das habe ich eben auch erläutert, prüft Andamos und gibt uns auch zwischenzeitlich die Info, hier habt ihr gegebenenfalls Fehler gemacht, hier ist eine Fehlbuchung oder hier fehlt uns irgendetwas oder was auch immer. Das kommt selbstverständlich auch während der Prüfung. Die Prüfung hat das Ziel, dass wir einen sauberen und stimmigen Wirtschaftsplan auf den Tisch legen und ist kein inquisitorisches Instrument, um irgendwelche Fehlleistungen von einzelnen Mitarbeitern hier auf den Tisch zu bringen.“

Stv. Janitzki fragt weiter: „Also kann es passieren, dass - oder geschieht es, dass der Bericht sich dadurch verändert, der Jahresabschluss durch Ratschläge von Andamos verändert wird?“

Herr Abel antwortet: „Wenn Andamos feststellt, dass irgendwo eine Fehlbuchung stattgefunden hat, dann werden wir informiert. Dann wird die natürlich korrigiert, das ist doch logisch. Sie wollen doch hier einen korrekten Jahresabschluss. Und Sie wollen auch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.“

Anschließend beantragt **Stv. Janitzki** die wörtliche Protokollierung seiner Fragen und der Antworten. Weiterhin gibt er folgende Fragen schriftlich zu Protokoll: „Die Frage betrifft die ‚Prüfungs- und Beratungsleistungen‘, die im Lagebericht 2019, S. 10, bei den betrieblichen Aufwendungen in der Sparte Abwasser genannt wurden. Nennen Sie bitte im Einzelnen a) welche Geldbeträge, b) für welche Aufgabe genau und c) an wen im Jahr 2018 und im Jahr 2019 vom Konto ‚Prüfungs- und Beratungsleistungen‘ Ausgaben getätigt wurden?“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; StE: LINKE).

5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) STV/2388/2020
- Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 -

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2020 wird die Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, bestellt.“

Folgenden Beitrag der **Stadträtin Weigel-Greilich** bittet Stv. Janitzki wörtlich zu protokollieren:

„Ich wollte nur einem Missverständnis vorbeugen. Herr Janitzki, ich habe jetzt zwischen den Zeilen doch herausgehört, Sie erwarten, dass der Bericht auf jeden Fall ungeprüft vorliegt. Das habe ich natürlich nicht zugesagt. Sondern nur, wenn der Bericht nicht zu dem Zeitpunkt geprüft vorliegt, dann wird er ungeprüft vorgelegt. Das ist ein feiner Unterschied. Weil dann man sich ihn einmal gespart hat. Das ist explizit nicht genannt

in der Stellungnahme vom RP. Nur ungeprüft, wenn er zu dem Zeitpunkt nicht geprüft vorliegt.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Riedl, Jochimsthal, Roth, Grothe und Herr Abel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: LINKE).

6. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2021 - Antrag des Magistrats vom 26.08.2020 - **STV/2389/2020**

Antrag:

"Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	35.342 €
Aufwendungen insgesamt	<u>34.982 €</u>
Ergebnis	<u>360 €</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 €
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	4.021 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.977 €
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-795 €
Kredite	11.187 €
Jahresergebnis	<u>360 €</u>
	<u>21.750 €</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	19.663 €
Tilgung von Krediten	<u>2.087 €</u>
	<u>21.750 €</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	113,2
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	10"

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, kritisiert, der Wirtschaftsplan sei so kurz gefasst, dass viele Aussagen nicht nachvollziehbar seien.

Stadträtin Weigel-Greilich erwidert, der RP habe explizit gesagt, der Wirtschaftsplan sei rechtskonform.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE, PIR/BLG).

7. **Aufnahme in das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Gestaltung der Freiflächen und Einrichtung eines kulturellen Begegnungsortes in der Rotklinkersiedlung** **STV/2404/2020**
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2020 -
-

Antrag:

„Die Bewerbung im Rahmen des Bundesprogramms `Nationale Projekte des Städtebaus` mit dem Projekt `Gestaltung der Freiflächen und kultureller Begegnungsort in der Rotklinkersiedlung` wird unterstützt.“

Stadträtin Eibelshäuser führt aus, die Stadt sei noch in der Antragstellung. Für den Antrag sei der Gremienbeschluss aber eine Voraussetzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 bis 25.000,00 €** **STV/2270/2020**
- Antrag des Magistrats vom 12.06.2020 -
-

Antrag:

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 2.9.1 der Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen

2019 geben wir zur Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmerei - Abt. Finanzwesen - eingesehen werden.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, moniert, dass bei zahlreichen überplanmäßigen Aufwendungen die Grenze von 25.000 € ausgeschöpft wurde.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Informationsverarbeitung - Antrag des Magistrats vom 16.06.2020 - **STV/2290/2020**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100 - Informationsverarbeitung - wird eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

60.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.441.840,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein (Deckungsreserve) -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software - Antrag des Magistrats vom 16.06.2020 - **STV/2291/2020**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001 - Erwerb von Hard- und Software - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

130.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 281.500,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1055010300/Invest-Nr.: 502016001 - Inv.-Prog. Soziales

Wohnen -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Digitalisierung/OZG - Antrag des Magistrats vom 17.06.2020 - **STV/2299/2020**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162020001 - Digitalisierung/OZG - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

320.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001

- Erwerb von Hard- und Software -

120.000,00 €

Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162020001

- Digitalisierung/OZG (Zuweisung vom Land)

200.000,00 €

320.000,00 €"

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Gemeinschaftsgebäude Eulenkopf - Antrag des Magistrats vom 23.06.2020 - **STV/2310/2020**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020002 - Neubau Gemeinschaftsgebäude Eulenkopf - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

35.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020006 - Neubau

Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule -."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck** **STV/2354/2020**
- Antrag des Magistrats vom 22.07.2020 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652019003 - Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

190.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 150.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652011003

- Sanierung Altbau Kita Rödgen -

25.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020001

- Neubau Ganztagsbetreuung Lindbachschule Lützellinden -

90.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020006

- Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule -

75.000,00 €

190.000,00 €

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a, 41, 42 SGB VIII** **STV/2392/2020**
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2020 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

3.500.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1681010100

- Gemeindesteuern -

1.177.000,00 €

Kostenträger 1682010100	
- Finanzwirtschaft allgemein, Zinsaufwand -	2.085.000,00 €
Kostenträger 1682010100	
- Finanzwirtschaft allgemein, Deckungsreserve -	<u>238.000,00 €</u>
	<u>3.500.000,00 €</u>

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, findet mit Blick auf die Deckungsvorschläge die indirekten Kompensationszahlungen von Bund und Land angesichts des Gewerbesteuerrückgangs beachtlich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 17 - Wirtschaftsförderung - Antrag des Magistrats vom 24.08.2020 - **STV/2395/2020**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1578010100 - Wirtschaftsförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Deckungsreserve
-.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Janitzki und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

16. Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Kleinlinden - Antrag des Magistrats vom 24.06.2020 - **STV/2315/2020**

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Kleinlinden, Flur 1 Nr. 1032/2 = 154 m², Bechsteinweg, 35398 Gießen, an **Herrn Christoph Schäfer, Bechsteinweg 30, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 120,00 €/m²,
mithin für 154 m²

= 18.480,00 €

der zur Zahlung fällig ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die sich auf dem Kaufgegenstand befindlichen Bäume müssen erhalten werden.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufvertrages, sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Käufers.“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, weist auf die Position seiner Fraktion hin, dass städtische Grundstücke per Erbpacht vergeben werden sollten, nicht durch Verkauf.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**17. Zuschuss an bauwillige Gießener Familien
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 -**

STV/2401/2020

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass ab 2021 bauwilligen Gießener Familien für das erste selbstgenutzte Wohneigentum von der Stadt ein Zuschuss in Höhe der zu entrichtenden Grunderwerbssteuer gewährt wird.“

Begründung:

Die Coronakrise hat durch ihre wirtschaftlichen Auswirkungen bislang zu einer Reduktion der Haushaltseinkommen von durchschnittlich ca. 10 % geführt.

Dies trifft natürlich in Gießen insbesondere auch junge bauwillige Familien, die zusätzlich von hohen Grunderwerbs-, Bau- und Immobilienpreisen belastet werden.

Unverständlicherweise hat trotz der angespannten Wohnungs- und Baumarktsituation in Hessen die Hessische Landesregierung die Grunderwerbssteuer noch erhöht.

Deshalb bietet es sich an, bauwillige Familien, die in den letzten zehn Jahren wenigstens fünf Jahre in Gießen gelebt haben und 15 Prozent des Investitionsvolumens selbst bezahlen können, an dieser Stelle zu entlasten.

Die Refinanzierung soll über den zu erwartenden Anteil aus Lohn- und Einkommensteuer erfolgen, da anderenfalls mit Verlusten auf diesen Sektoren durch eine Abwanderung dieser Familien in die Umlandkommunen zu rechnen ist.

Gefördert werden können aus diesen Gründen nur Familien, die die bezuschusste Immobilie selbst mindestens die nächsten 15 Jahre bewohnen.

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 17 und 18 zur gemeinsamen Beratung auf.

Stv. Dr. Greilich begründet die beiden Anträge der FDP-Fraktion und erklärt sie für nicht aufschiebbar.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz entgegnet, in vergleichbaren hessischen Städten gebe es das beantragte Instrument pauschaler Bezuschussung nicht. Außerdem existierten verschiedene Förderprogramme, welche die Anschaffung von Wohneigentum ermöglichen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Riedl, Biemer, Grothe, Nübel und Schlicksupp.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: AfD).

18. Ausweisung geeigneter Baulandflächen im Stadtgebiet Gießens für die Errichtung von Einfamilienhäusern - Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 - **STV/2416/2020**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Ausweisung geeigneter Baulandflächen im Stadtgebiet von Gießen für die Errichtung von Einfamilienhäusern zu prüfen.“

Begründung:

Schon seit einiger Zeit sind in Gießen keine nennenswerten neuen Flächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern ausgewiesen worden.

Aufgrund der starken Nachfrage insbesondere junger Familien nach Einfamilienhausanwesen setzt sich trotz der Momentan günstigen Baukreditsituation der Trend zur Preissteigerung weiter fort.

Viele junge Familien, die ihren Wohnsitz in Gießen nehmen möchten, finden in der Stadt kein Bauland oder nur überteuerte gebrauchte Immobilien. Sie sind häufig wider Willen gezwungen, ihren Wohnsitz in umliegenden Gemeinden zu nehmen. Aus diesem Grunde erachten wir es als notwendig und zielführend, die Ausweisung von Baulandflächen für die Errichtung neuer Einfamilienhäuser zu prüfen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD, PIR/BLG).

**19. Waschbecken in Unterrichtsräumen
- Antrag der FW-Fraktion vom 26.08.2020 -**

STV/2406/2020

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in sämtlichen Klassenräumen an Gießener Schulen in denen Unterricht stattfindet, schnellstmöglich jedoch spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2021/2022, Waschbecken mit Warm- und Kaltwasser zum Händewaschen zu installieren.“

Begründung:

Zur Bekämpfung der Corona Pandemie gehört neben Abstand halten und Mundschutz tragen, gründliches Händewaschen zu den wirkungsvollsten Mitteln. Derzeit verfügen einige Klassenräume in Gießener Schulen über gar kein Waschbecken, und nur sehr vereinzelt steht Warmwasser zur Verfügung. Die Folge im Schulalltag, komplette Schulklassen müssen vor Beginn des Unterrichts über den Schulhof zu Toilette, diese darf jeweils nur von einem einzigen Schüler zum Hände waschen betreten werden. Erst wenn alle Schüler Hände gewaschen haben und wieder im Klassenraum sind kann der Unterricht beginnen. Diesen Zustand gilt es schnellstmöglich zu beheben.

Stv. Geißler gibt die Sitzungsleitung für die Dauer der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes an den stellv. Ausschussvorsitzenden, Stv. Dr. Greilich, ab.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

Stadträtin Eibelshäuser bestätigt, das Händewaschen sei eine wichtige Maßnahme des Infektionsschutzes. In einzelnen Bereichen der städtischen Schulen sei eine Nachrüstung von Waschbecken in Klassenräumen aber nur mit großem Bauaufwand möglich.

Stv. Grothe stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen folgenden **Änderungsantrag**:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen und ggf. entsprechende Maßnahmen zeitnah umzusetzen, dass alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum oder in relativer Nähe zum Klassenraum Waschbecken vorfinden, um sich regelmäßig die Hände waschen zu können.

Alternativ dazu sind in Absprache mit der Schule Möglichkeiten der Desinfizierung der Hände vorzuhalten.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, bei allen zukünftigen Sanierungs- und Neubauvorhaben Waschbecken in allen Unterrichtsbereichen vorzusehen.“

Stadträtin Eibelshäuser sagt zu, dass dort, wo ohne großen baulichen Aufwand eine Nachrüstung mit Waschbecken möglich ist, die Stadt unverzüglich handeln werde.

Beratungsergebnis:

Der Antrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE, FDP, PIR/BLG).

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

**20. Muslimische Bestattungen auf dem Neuen Friedhof
- Antrag des Ausländerbeirates vom 09.06.2020 -**

STV/2407/2020

Antrag:

„Der Ausländerbeirat bittet, die Situation mit den muslimischen Bestattungen in Gießen zu prüfen und zu klären, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um den verstorbenen muslimischen Bürger/-innen der Stadt Gießen eine rituelle Waschung entsprechend ihrem Glauben auf dem Neuen Friedhof zu ermöglichen.“

Begründung:

Immer mehr Muslime lassen sich in ihrer neuen Heimat begraben. Muslime, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, möchten hier auch beigesetzt werden. Zudem sind viele Menschen nach Gießen gekommen, bei denen eine Beerdigung im Herkunftsland nicht möglich ist. Die Zahl der Überführungen sinkt, da die Bindung an das Heimatland schwindet.

Damit muslimische Angehörige ihren Verstorbenen ein würdiges Begräbnis in Gießen bieten können, müssen besondere Anforderungen muslimischer Bestattungen und Bestattungsriten berücksichtigt, dabei islamische Tradition und deutsche Bestattungspraxis vereinbart werden. Dazu gehört auch die rituelle Waschung, die der Bereitstellung eines Waschraums bedarf.

Wir bitten daher um Überprüfung, welche Maßnahmen hierfür getroffen und welche entsprechende Angebote geschaffen werden müssen.

Wenn man hier beerdigt werden will, zeigt das doch, dass man hier seine Heimat gefunden hat. In diesem Sinne ist die Beisetzung die letzte Instanz der Integration.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**21. Altes Stadtwappen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 -**

STV/2412/2020

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit das alte Wappentier der Stadt Gießen, das am alten Stadthaus an der Außenfassade angebracht war und aktuell eingelagert ist, ggf. dem Oberhessischen Museum als Exponat zur Verfügung gestellt werden kann.“

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gießen, können sich noch gut an das alte

Stadthaus am Berliner Platz, mit dem alten Stadtwappen als Stadtsymbol an der Außenfassade erinnern und verbinden dieses mit der Geschichte Gießens.

Es wurde bereits nachgefragt, ob man das alte „Symbol“ nicht wieder am neuen Rathaus anbringen kann. Dies wurde bereits erörtert und ist aus architektonischen Gründen leider nicht möglich!

Das Oberhessische Museum wäre jedoch der ideale Ort das alte Stadtwappen als Exponat zu präsentieren!

Die Behandlung dieses Antrags ist aufgrund der aktuell gegebenen Notwendigkeit unseres Erachtens unaufschiebbar. Wir bitten um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, sieht die Unaufschiebbarkeit des Antrags nicht gegeben, zumindest solange das Stadtwappen nicht anderweitig verwendet werde. Das Stadtwappen sei Teil der Gießener Geschichte und solle in das neue Konzept des Oberhessischen Museums aufgenommen und dort als Exponat präsentiert werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**22. Beantwortung unerledigter Berichtsanträge
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.08.2020 -**

STV/2405/2020

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, alle von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und bislang unerledigten Berichtsanträge bis Ende Oktober schriftlich zu beantworten.“

Begründung:

Die Wahlperiode neigt sich dem Ende zu und bis zum 13. November besteht für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung die letzte Möglichkeit durch Anträge zum Haushaltsplan 2021 Einfluss auf für Gießen wichtige Vorhaben zu nehmen.

Dazu benötigen sie Antworten des Magistrates auf ihre Berichtsanträge.

Darüber hinaus gebietet die politische Korrektheit außerdem, dass nicht nur evtl. haushaltsrelevante, sondern auch alle übrigen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Berichtsanträge in einem angemessenen Zeitrahmen beantwortet werden.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion begründet den Antrag und erklärt ihn als nicht aufschiebbar.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**23. Aufgaben der ständigen Ausschüsse der
Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Ältestenrates vom 07.09.2020 -**

STV/2437/2020

Antrag:

„§ 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird gestrichen.“

Begründung:

Bisher nahm der HFWRE-Ausschuss aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 02.04.2020 und 02.07.2020 die Aufgaben der übrigen ständigen Ausschüsse (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GO) wahr. Ab der Sitzungsrunde im Oktober 2020 soll diese Aufgabenübertragung nicht mehr gelten.

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens in Hessen und im Landkreis Gießen erlaubt es derzeit, unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Vorschriften und des vorbeugenden Schutzes der Gesundheit der betroffenen Personen, wieder alle Ausschüsse tagen zu lassen. Aufgrund dieser fortgesetzten Lage soll es nun ermöglicht werden, die Arbeit in den Fachausschüssen wieder aufzunehmen. Die Vorgaben des RKI-Instituts sollen bei der Durchführung der Sitzung berücksichtigt werden. Der Delegationsbeschluss auf den HFWRE-Ausschuss über unaufschiebbare Angelegenheiten des Stadtparlaments, soweit sie sich nicht auf Angelegenheiten des § 51 HGO beziehen, bleibt in Geltung. Demgemäß bleibt das Tagen im HFWRE-Ausschuss als Auffangausschuss nach wie vor möglich, falls sich das Infektionsgeschehen drastisch verschlechtert. Sollte eine Verschlechterung dahingehend eintreten, bleibt es den jeweiligen Ausschussvorsitzenden unbenommen zu entscheiden, nicht zu Ausschusssitzungen einzuladen.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt trägt die Begründung des Antrags vor und bittet um Zustimmung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**24. Stadttaubenprojekt
- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.08.2020 -**

STV/2439/2020

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, zu prüfen, inwiefern die Einführung eines Stadttaubenprojekts sinnvoll und finanzierbar erscheint.“

Begründung:

In anderen Städten haben sich Taubenschutzprogramme als überaus sinnvoll erwiesen. Das Stadttaubenprojekt Frankfurt ist ein Vorzeigeprojekt und hat eine sinnvolle, problemorientierte, ökologische und vor allem ethisch vertretbaren Lösung gefunden, den hohen Taubenbestand sukzessive zu reduzieren. Dies geschieht bspw. durch die Schaffung durch betreute Taubenhäuser, in denen ein Gelege-Austausch stattfindet.

Stv. Schmidt, AfD-Fraktion, begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, erklärt den Antrag für unaufschiebbar.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW, PIR/BLG; StE: LINKE).

**25. Laubbläser/Laubsauger mit Akkubetrieb
- Antrag der AfD-Fraktion vom 02.09.2020 -**

STV/2440/2020

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die vorhandenen Laubbläser/Laubsauger mit Verbrennungsmotor durch Geräte mit Akkubetrieb zu ersetzen. Darüber hinaus beantragen wir, langfristig von der Verwendung von akkubetriebenen Geräten Abstand zu nehmen und diese durch Besen, Schaufeln, Rechen, o.ä. zu ersetzen. Dazu zählen auch handbetriebene Kehrwagen, die weder Strom noch Kraftstoff benötigen.“

Begründung:

In Hinblick auf das Vorhaben klimaneutrales Gießen 2035 ist eine Verwendung von alternativen Lösungen zu den derzeit betriebenen Laubbläsern/-saugern mehr als wünschenswert. Die oben angeführten alternativen und umweltfreundlicheren Gerätschaften zur Beseitigung von Laub und Geäst, schonen nicht nur die Umwelt durch das Vermeiden von Schadstoffausstoß und massenhaften Töten von Insekten sondern verringern auch die Lärmbelastung in der Innenstadt.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, begründet den Antrag und erklärt ihn für unaufschiebbar.

Stv. Grothe regt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen an, den Antrag um die Worte „*bei Ersatz*“ **zu ergänzen**, so dass er lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die vorhandenen Laubbläser/Laubsauger mit Verbrennungsmotor **bei Ersatz** durch Geräte mit Akkubetrieb zu ersetzen. Darüber hinaus beantragen wir, langfristig von der Verwendung von akkubetriebenen Geräten Abstand zu nehmen und diese durch Besen, Schaufeln, Rechen, o.ä. zu ersetzen. Dazu zählen auch handbetriebene Kehrwagen, die weder Strom noch Kraftstoff benötigen.“

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, übernimmt die Ergänzung.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich und Biemer sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Ergänzt mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; Nein: FDP, FW; StE: LINKE, PIR/BLG).

**26. Ende der Maskenpflicht in den Gießener Schulen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.09.2020 -**

STV/2443/2020

Antrag:

- „1. Es besteht ab sofort keine Maskenpflicht mehr auf den gesamten Schulgeländen.
2. Die Schulen werden aufgefordert, in jeder Pause die Klassenräume und Gänge entsprechend den Empfehlungen der Landesregierung durchzulüften. Während der Pausen sollten sich die Schüler nach Möglichkeit im Freien aufhalten. Sofern es das Wetter zulässt sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden.
3. Umluftlüftungsanlagen oder Ventilatoren sollten bis auf weiteres nicht verwendet werden.“

Begründung:

Gesichtsmasken für nicht Infektiöse sind sinnlos. Es ist ausreichend, wenn infektiöse Personen in Quarantäne geschickt werden.

Zur Wirksamkeit von Gesichtsmasken gegen Viren meint das RKI, dass Gesichtsmasken keinen Schutz des Maskenträgers vor einer Virusinfektion darstellen. Laut RKI können Masken die Ausbreitung von Viren vermindern (jedoch nicht verhindern).

Dem widersprechen jedoch verschiedene Studien (1) zur Wirksamkeit verschiedener Maskentypen in Arbeitsumgebung oder unter Laborbedingungen.

Beim Husten oder Niesen strömt Luft mit hoher Geschwindigkeit aus und breitet sich durch Lücken zwischen Gesicht und Maske dann nach oben und in seitliche Richtungen aus. Weiterhin setzten in einer Studie um die 87% aller Träger N95 Masken nicht richtig auf. Viele setzen die Masken falsch ab und können sich dabei selbst infizieren. Gesichtsmasken führen zu einem falschen Sicherheitsgefühl.

Andererseits werden Gesichtsmasken selbst zu Brutstätten für Erreger, wenn sie längere Zeit getragen werden. Es kann zu einer Selbstinfektion kommen.

Weder Stoffmasken noch die OP-Masken haben eine nennenswerte Filterwirkung bei Viren. Selbst FFP2 Masken, die 3µm große Staubpartikel filtern, können die halb so großen Viren nicht in nennenswertem Umfang filtern. Masken mit Auslassventilen lassen die Luft ungefiltert ausströmen und bieten damit auch keinen Schutz für Dritte.

In frischer Luft ist das Tragen einer Maske aufgrund der guten Verdünnung einer möglichen Virenlast durch Wind und Bewegung nicht notwendig. Die Lebensdauer von Viren ist bei sommerlichem Wetter auch sehr gering. Ozon und UV-Licht sind Desinfektionsmittel, hohe Temperaturen verringern die Lebensfähigkeit von Viren.

Im Gegenzug stärkt Bewegung an der frischen Luft das Immunsystem. Insofern sollte Sport nach Möglichkeit außerhalb von Sporthallen durchgeführt werden und sich die Schüler während der Pausen im Freien aufhalten.

(1) <https://www.eike-klima-energie.eu/2020/07/25/nutzloser-und-gesundheitsgefahrdender-mund-nasen-schutzmasken-sind-weder-wirksam-noch-sicher/>

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 26 und 27 zur gemeinsamen Beratung auf.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, begründet die Anträge.

Die Stadtverordneten Grußdorf, Riedl, Dr. Greilich und Merz sprechen gegen die Anträge. Insbesondere sei die Zuständigkeit der Stadt Gießen nicht gegeben, und es seien die Anträge mit Halb- und Unwahrheiten begründet.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

27. Keine Quarantäne für nicht infektiöse Schüler oder Lehrer in Gießen **STV/2444/2020**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.09.2020 -

Antrag:

- „1. Bei einem positiven Test auf Covid-19 eines Schülers oder Lehrers wird nur die positiv getestete Person in Quarantäne genommen. Alle anderen Kontaktpersonen werden umgehend und erneut nach 3 Tagen auf Covid-19 getestet.
2. Positiv getestete Personen werden nach 3 und 6 Tagen erneut getestet. Wenn beide Tests negativ ausfallen wird die Quarantäne beendet.
3. Gesundheitlich gefährdete Schüler oder Lehrer können auf eigenen Wunsch so lange vom Präsenzunterricht freigestellt werden, bis alle Beteiligten negativ getestet wurden. Freigestellte Lehrer oder Schüler nehmen nach Möglichkeit digital am Unterricht teil.“

Begründung:

Es ist ausreichend, eine positiv getestete Person zu isolieren und weiter zu beobachten. Es ist nicht notwendig, alle Kontaktpersonen zu isolieren.

Gesunde Kinder und Jugendliche erkranken kaum und haben entweder keine oder nur milde Symptome. Insofern sind Quarantänemaßnahmen nicht infektiöser überflüssig. Mittlerweile liegt die Positivrate (kleiner 1%) im Bereich der falsch positiven Messungen zwischen 1,4% (Instand e.V. Ringversuch) und 0,58% (Eurosurveillance.org).

Bei niedriger Prävalenz (1) ist eine Infektion unwahrscheinlich. Weiterhin sind die verwendeten PCR (2) weder ein Nachweis einer Infektion noch ein Nachweis für lebende Covid-19 Viren, sondern nur ein Nachweis für einen DNA-Abschnitt, der auch nach Wochen noch nachgewiesen werden kann, selbst wenn kein lebensfähiges Virus mehr vorhanden ist. Nach dem derzeitigen Wissensstand ist für eine Infektiosität eine hohe Virenlast erforderlich. Diese kann nur nach Vermehrung des Virus in Zellkulturen bestimmt werden.

(1) Prävalenz: Verhältnis von Infizierten zur Anzahl Getesteter.

(2) PCR: polymerase chain reaction, Erbsubstanz Vervielfältigung mittels des Enzyms DNA-Polymerase.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

28. Entlassung der Stadt Gießen aus dem Schutzschirmvertrag (Mitteilung der Oberbürgermeisterin und Vermerk der Kämmerei vom 30.07.2020); hier: Aussprache

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, merkt an, der Schutzschirm behandle nur Symptome, ändere aber nichts an der strukturellen Unterfinanzierung der Stadt Gießen und zahlreicher anderer Kommunen. Die Netto-Neuverschuldung steige, und zwar nicht nur aufgrund der aktuellen Herausforderungen wie dem Bau des Gefahrenabwehrzentrums. Ein solcher Hinweis fehle in dem Bericht. Weiterhin bedauert er, dass die Grundsteuer B trotz einer verbesserten finanziellen Situation extrem hoch bleibe.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erwidert, der Schutzschirmvertrag habe sich auf den Ergebnishaushalt bezogen, die Netto-Neuverschuldung betreffe aber den Finanzhaushalt. Dass es bei der Stadt Gießen einen Investitionsstau gebe, stehe außer Frage. Das hänge aber nicht unmittelbar mit den Schutzschirm zusammen.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, hebt als erfreulich hervor, dass es gelungen sei, den Schutzschirm ohne soziale Verwerfungen erfolgreich zu gestalten.

Abschließend stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

**29. Zeit für Bürgerfragen verlängern STV/2445/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.09.2020 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zeit für die Bürgerfragestunde wird nach Bedarf auf maximal 60 Minuten verlängert.“

Begründung:

Als die Ausschüsse noch tagen durften, hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in jedem der vier Ausschüsse max. 30 Minuten lang Fragen, Anregungen und Wünsche vorzubringen.

Seit März – begründet mit der Pandemie – gibt es nur den Haupt-Ausschuss mit der Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten. Das bedeutet eine deutliche zeitliche Reduzierung der Fragestunde. Die Folge war, dass in beiden Sitzungen sehr viele der eingereichten Bürgerfragen nicht behandelt werden konnten.

Deshalb beantragen wir, die Zeit für die Bürgerfragestunde zu verlängern. Es sollte auf

keinen Fall der Eindruck entstehen, dass die Pandemie dazu dient, die demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern ohne triftigen Grund einzuschränken.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, erklärt, dass sich der Antrag dadurch die vorgesehene Streichung des § 16 Abs. 3 GO erledigt hat.

30. Vorlage der Sozialberichterstattung für 2018 **STV/2446/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.09.2020 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die Zusammenfassung der Sozialberichterstattung innerhalb der Stadtverwaltung für das Jahr 2018 vorzulegen.“

Begründung:

Weil der letzte Sozialstrukturatlas für die Stadt Gießen aus dem Jahre 2009 stammte, hatte Ende vorigen Jahres die Fraktion Gießener Linke die Fortschreibung der Sozialberichterstattung in Form eines Kommunalen Armutsberichtes für die Stadt Gießen beantragt.

Die Koalition hatte unseren Antrag abgelehnt. Stattdessen war von der Stadtverordnetenversammlung Ende 2017 beschlossen worden, einmal jährlich eine Zusammenstellung der Sozialberichterstattung innerhalb der Stadtverwaltung zu veröffentlichen.

Erst nach einem Antrag mit der Aufforderung, endlich den Bericht zu geben, legte der Magistrat im Mai 2019 diesen für das Jahr 2017.

Die Berichterstattung für 2018 wurde bis heute nicht gegeben. Sie kann nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Sozial-Ausschuss wieder arbeiten kann.

Stadträtin Eibelshäuser erklärt, der Bericht werde in der kommenden Sitzung des Sozialausschusses gegeben.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, erklärt den Antrag daraufhin als erledigt.

31. Für eine Verkehrsberuhigung in der Rathenastraße **STV/2447/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.09.2020 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

- nach dem Beschluss ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ jetzt auch bei der Verkehrsführung auf dem Campusplatz im Bereich der Rathenastraße die Ziele des Beschlusses zu berücksichtigen,
- für eine Verkehrsberuhigung in dem Bereich der Rathenastraße zu sorgen - wie es die Intention des Masterplanes der JLU war - und nicht mehr den Verkehrsfluss des Kfz-Verkehrs zu optimieren zu suchen,
- im Platzbereich der Rathenastraße entweder für eine Gleichberechtigung aller

Verkehrsteilnehmer (Shared Space) zu sorgen oder zumindest eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h anzuordnen, damit die Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern verringert wird.“

Begründung:

Es soll nur an die entsprechende Passage aus dem Masterplan der JLU erinnert werden, die zwar Tempo 10 km/h nicht direkt empfiehlt, aber als eine Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung nahelegt:

„Die Rathenaustraße stellt ein besonderes Element bei den verkehrlichen Betrachtungen dar, da sie in den Campusplatz integriert wird.

Die prognostizierten Verkehrsmengen von ca. 500 Kfz pro Spitzenstunde (rund 8 Kfz pro Minute) im Straßenquerschnitt lassen eine verträgliche Abwicklung der unterschiedlichen Verkehre miteinander zu.

Die Rathenaustraße sollte im Ausbaubereich auf eine Geschwindigkeit von 30 km/h beschildert werden, ggf. könnte im Platzbereich auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h vorgesehen werden. Dies ist im weiteren Abstimmungsprozess mit den maßgebenden Ämtern zu erörtern. Unter Umständen ist auch eine andere Form der Verkehrsberuhigung möglich.“

Stv. Janitzki, SPD-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor.

Stv. Nübel stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen folgenden ersetzenden **Änderungsantrag**:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, an dem Bebauungsplan GI 39 ‚Altenfeld‘, 1. Änderung und dessen Abwägung und Begründung festzuhalten.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Möller und Grothe.

Beratungsergebnis:

Der Antrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: LINKE; StE: AfD, FW, PIR/BLG).

**32. Umbenennung des Kreuzplatzes in Alan-Kurdi-Platz
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.09.2020 -**

STV/2448/2020

Antrag:

1. Die Stadt Gießen bekennt sich zu ihrer Tradition, Menschen, die von Elend, Krieg und Unterdrückung in die Flucht getrieben wurden, zu helfen.
2. Im Kontext dieser Tradition wird der Kreuzplatz in ‚Alan-Kurdi-Platz‘ umbenannt. Alan Kurdi steht hierbei stellvertretend für all die tausenden namenlos gebliebenen Kinder, die auf dem Mittelmeer während ihrer Flucht ertrinken oder verdursten mussten und weiterhin noch müssen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die aktive Behinderung der zivilen

Seenotrettung im Mittelmeer auch durch staatliche Institutionen. Sie fordert die Staaten der Europäischen Union dazu auf, sich ihrer Zeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Paris, 1948), der EU-Menschenrechtskonvention (Rom, 1950) der Genfer Flüchtlingskonvention (Genf, 1951) und des internationalen Übereinkommens zur Seenotrettung (Hamburg, 1979) zu besinnen. Sie fordert die Staaten dazu auf, sofort eine gemeinsame Lösung zu finden, um Flüchtenden das Leben zu retten und Fluchtgründe aktiv zu bekämpfen.“

Begründung:

Vor 5 Jahren ging das Foto des kleinen, 2 jährigen Jungen um die Welt. Er lag bäuchlings, mit rotem T-Shirt, blauen Hosen, die Schuhe noch an den Füßen, im seichten Wasser am türkischen Strand.

Es gab einen großen Aufschrei und die Europäer waren empört. Nie wieder darf das passieren, postulierten die europäischen Regierungen.

Allerdings sieht heute die Situation für flüchtende Menschen noch schlimmer aus. In den letzten 5 Jahren wurden 12500 Leichen gezählt. 2020 sind es schon über 500 registrierte Tote. Europa hat nichts getan für sichere Fluchtwege, nichts getan, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Alleine in Deutschland stiegen die Waffenexporte 2019 um 13%.

Menschenrechtsverletzungen an Europas Grenzen und innerhalb Europas sind in diesen 5 Jahren zur Normalität geworden. Push-Backs, Entmenschlichung in den griechischen Lagern, brutale Angriffe und zurückdrängen auf dem Balkan (Serbien, Kroatien, Bosnien) sind eindeutig weder mit der Genfer Flüchtlingskonvention, noch mit der europäischen Menschenrechtskonvention, geschweige mit dem internationalen Seerechtsabkommen in Einklang zu bringen.

Was hat das alles mit unserer Stadt zu tun, dass eine Umbenennung des Kreuzplatzes in ALAN KURDI PLATZ rechtfertigen würde?

Die Stadt Gießen hat sich Anfang des Jahres dem Bündnis „Sichere Häfen“ angeschlossen. Unsere Stadt hat von 2015 bis 2017 viele Kinder und Jugendliche aufgenommen. Außerdem hat unsere Stadt seit 1949 eine intensive, gute Aufnahmebereitschaft von flüchtenden Menschen. Das ist eine überaus sympathische Tradition.

Die Tradition von Seebrücke Gießen, am Kugelbrunnen (Kreuzplatz) ihre Kundgebungen und Mahnwachen abzuhalten, ist natürlich noch sehr jung. Es gibt diese Bewegung ja erst seit dem Sommer 2018.

Wir finden, es würde unserer Stadt sehr gut zu Gesicht stehen, ein sichtbares Zeichen der Solidarität mit flüchtenden Menschen und der Arbeit von Seebrücke zu setzen.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, spricht zu den Ereignissen im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos. Wegen dieses aktuellen Bezugs und des Todestages Alan Kurdis solle der Antrag nicht aufgeschoben werden.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt zu bedenken, dass die Umbenennung des Kreuzplatzes für die dortigen Geschäfte und Anwohner weitreichende Folgen hätte. Sie regt an, den Vorschlag der Benennung eines Platzes nach Alan Kurdi zur Beratung an die Straßenbenennungskommission zu geben.

Stv. Nübel stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen den Antrag, die Angelegenheit an die Straßenbenennungskommission zu verweisen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, regt an, mit zu prüfen, ob in der Stadt Gießen auch auf andere Weise an Alan Kurdi erinnert werden könne, beispielsweise durch Benennung einer Einrichtung bzw. eines Hauses für minderjährige Flüchtlinge oder einer Kindertagesstätte nach ihm.

Beratungsergebnis:

Der Antrag auf Verweisung an die Straßenbenennungskommission wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; StE: LINKE).

33. Temporäre Buslinienverstärkung während der COVID-19 Pandemie **STV/2449/2020**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 31.08.2020 -

Antrag:

1. Buslinien der Stadt Gießen, die von Schüler*innen und Studierenden zur An- und Abreise hauptsächlich genutzt werden (z.B. Linien 3/13, 5/15, 801, etc.), sind während der COVID-19 Pandemie zu Stoßzeiten mit der doppelten Anzahl an Fahrzeugen zu bedienen.
2. Sofern die Kapazitäten der Mit.Bus GmbH hierfür nicht ausreichend sind, sind lokale Busunternehmen für die Erfüllung zu beauftragen.“

Begründung:

Geschlossene Räume in Kombination mit engem physischem Kontakt sind Infektionsfördernd.

Stadtbuslinien sind zu Schul- und Vorlesungsbeginn, sowie zu Schulende in aller Regel überfüllt, so dass Abstände nicht eingehalten werden können (siehe Artikel „Schulbusse in Corona-Zeit: „Von der Möglichkeit, Abstand zu halten, keine Spur“ in Gießen“, Gießener Allgemeine, 28.08.2020). Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes alleine ist in diesen Situationen nicht ausreichend, um eine Verbreitung des, durch Tröpfcheninfektion übertragbaren COVID-19, zu verhindern. Gleichwohl junge Menschen ein geringeres Risiko haben einen schwereren Verlauf der Lungenerkrankung zu erleiden, so ist zum einen das Risiko nicht Null und zum anderen können Schüler*innen und Studierende das Virus bei einer dort erfolgten Infektion in ihren Schulklassen, Seminaren, Familien und Freundeskreise ungewollt verbreiten. Gerade weil junge Menschen häufiger einen asymptomatischen Verlauf der Erkrankung aufzeigen, ist eine Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer Infektion im Bus kaum mehr vorstellbar.

Vor Kurzem mussten bereits Schüler*innen (GGO, Herderschule) aufgrund einer Infektion, oder eines Infektionsverdachts, in Quarantäne genommen werden. Eine reguläre Beschulung der Betroffenen ist zumindest zeitweise nicht mehr möglich. Die Stadt muss hier dringend gegensteuern und Infektionsrisiken durch die Bereitstellung einer größeren Anzahl an Bussen reduzieren.

Lokale Busunternehmen mussten durch einen drastischen Auftragseinbruch aufgrund der notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen erleiden. V.a für kleinere Busunternehmen kann dies Existenzbedrohend werden, oder ist dies bereits. Eine Auftragserteilung des temporären Mehrbedarfs an diese Unternehmen kann diese dabei unterstützen die Pandemie wirtschaftlich zu überstehen.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, trägt die Begründung des Antrags vor.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, regt an, den letzten Halbsatz des Punktes 1 des Antrags in folgenden Wortlaut zu ändern: „mit dem Bedarf entsprechenden Fahrzeugen zu bedienen.“

Stv. Grothe stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen folgenden **Änderungsantrag**:

„1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Buslinien der Stadt Gießen, die von Schüler*innen und Studierenden zur An- und Abreise hauptsächlich genutzt werden (z.B. Linien 1/17, 3/13, 5/15, 801), während der COVID-19 Pandemie zu Stoßzeiten bedarfsgerecht verstärkt werden können.

2. Es ist weiterhin zu prüfen, ob, sofern die Kapazitäten der Mit.Bus GmbH hierfür nicht ausreichend sind, lokale Busunternehmen für die Erfüllung beauftragt werden können.“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, sagt, seine Fraktion übernehme den Änderungsantrag, wenn eine zügige Prüfung zugesagt werde.

Stadträtin Weigel-Greilich berichtet, die gewünschte Prüfung sei bereits im Gange, werde umgehend abgeschlossen und das Ergebnis sodann umgesetzt.

Stv. Dr. Greilich erklärt, der Änderungsantrag der FDP-Fraktion habe sich erledigt.

Beratungsergebnis:

Der vom Antragsteller übernommene Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: AfD).

**34. Resolution gegen erhobene pauschale Vorwürfe gegenüber der Hessischen Polizei
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.08.2020 -**

STV/2450/2020

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Gießen verurteilt die in den letzten Wochen gegen die hessische Polizei erhobenen pauschalen Vorwürfe, sie sei ‚staatsfeindlich‘ eingestellt, habe ‚rechtsextreme Strukturen‘ und agiere ‚rassistisch‘, und weist diese Vorwürfe entschieden zurück.“

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich ausdrücklich solidarisch mit den Polizeibeamten/Innen in Hessen und besonders mit jenen des Polizeipräsidiums Mittelhessen.“

Begründung:

Insbesondere im Zusammenhang mit den aus den USA übermittelten Bildern von „Black Lives Matter“ häuften sich auch in Deutschland plötzlich Vorwürfe gegen unsere Polizei, von Rassismus und „Racial Profiling“ war die Rede.

Es kam zu absurden Äußerungen einiger Politiker und Journalisten, die schließlich in der Forderung gipfelten, Polizisten seien Sondermüll und gehörten entsprechend entsorgt.

Wir halten es daher für geboten, „unseren“ Polizeibeamten/Innen in Mittelhessen, vor allem auch in der Stadt und im Kreis Gießen, den Rücken zu stärken bei ihrer wahrlich schweren und für uns alle wirksamen Tätigkeit. Nicht umsonst wird stets der hohe Standard der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in unserer Region beschworen. Daher bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag in Form einer Resolution.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Schlicksupp, Klußmann, Dr. Greilich, Riedl, Nübel und Möller.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

35. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am Montag, 26.10.2020, 18:00 Uhr, als Sondersitzung des HFWRE-Ausschusses die Informationsrunde zum Haushalt 2021 stattfindet. Die nächste reguläre Sitzung des HFWRE-Ausschusses sei für Montag, 02.11.2020, 18:00 Uhr, terminiert. Im direkten Anschluss daran sei die nächste Sitzung des Akteneinsichtsausschusses „Bahndurchstich Dammstraße“ vorgesehen.

36. – Nicht öffentliche Sitzung
37.

38. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden. Es sei lediglich der Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Wieseck, Flur 4, Nr. 253, zugestimmt worden.

Die Befugnis zur Entscheidung habe gemäß den einschlägigen Delegationsbeschluss vom 22.05.2003 beim Magistrat gelegen. Die nicht öffentliche Behandlung sei aus Gründen des Datenschutzes erfolgt.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G e i ß l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h